

## Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2013

Antrag vom 24. Juni 2013

**SP-GRÜ-Fraktion (Sprecher: Blumer-Gossau)**

*Abschnitt I:*

**Nr.    Massnahme**

---

**E20    Departement des Innern, LB 3.12 (Soziale Einrichtungen bewilligen, beaufsichtigen, subventionieren)**  
Einsparungen bei St.Galler Einrichtungen für schutzbedürftige Personen

*Streichen.*

Begründung:

Die Massnahme ist asozial, unethisch und «geschämig». Die Fr. 200'000.–, die der Kanton ab 2016 einsparen würde, hätten zur Folge, dass die sozialen Einrichtungen jährlich Fr. 600'000.– einsparen müssten, da der Kostenteiler zwei Drittel Gemeinden und ein Drittel Kanton vorschreibt. Diese Sparmassnahme ist absurd. Die Einsparungen könnten nur durch Personalabbau und somit Qualitätsabbau und Streichen von Betreuungsplätzen realisiert werden.

Betroffen sind unter anderen das Frauenhaus und das Kinderschutzzentrum in St.Gallen. Sie haben den Brief des Frauenhauses bestimmt auch bekommen und gelesen, dann wissen Sie, dass keine Plätze abgebaut werden können, da zu wenige vorhanden sind. 36 Frauen mussten 2012 in andere, ausserkantonale Frauenhäuser abgeschoben werden. Zahlen muss aber dennoch der Wohnkanton. Schändliches Abschieben führt also nicht einmal zu Einsparungen.

Nach dem Einrichten eines zusätzlichen Zimmers ohne zusätzliches Personal zu Beginn dieses Jahres, läuft das Frauenhaus total am Anschlag, die personellen Ressourcen sind völlig ausgeschöpft.

In diesem Bereich von – infolge häuslicher Gewalt – psychisch und physisch notleidenden Frauen und Kindern darf auf keinen Fall weiter gespart werden; das wäre verantwortungslos.